

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Band: 21 (1950)
Heft: 10

Rubrik: Schweiz. Hilfsverband für Schwererziehbare

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

*Koche mit „PicFein“,
es ist naturrein!*



J. Debrunner
Berufskleiderfabrik «JDEAL»

Zürich
Badenerstrasse 79
Tel. (051) 25 37 91

empfiehlt sich für die Anfertigung sämtlicher Berufswünsche (auch Mass und Einzelanfertigungen) saubere und solide Verarbeitung.

Beste Referenzen v. grösseren Spitälern und Anstalten.

Record

Super-flex-Obermatratzen

ein durchschlagendes Qualitäts-Produkt auf der Matratzen-Branche!

10 Jahre schriftliche Garantie.

Wir liefern diese Matratzen in den Preislagen zu Fr. 178.—, Fr. 225.—, Fr. 275.— + Wust.

Aus einer alten Haar-Matratze stellen wir innert Tagesfrist 2 neue Super-flex-Obermatratzen her, mit der vollen Garantie, à Fr. 150.— + Wust.

Alleinhersteller für die ganze Schweiz!

M. Stache's Erben, Zürich 24

Stadelhoferstrasse 22, Telephon 32 49 14



dem die vollständige Rehabilitation nicht genommen werden.

Danach kam die Frage zur Sprache, wie in Anstalten die Arbeit zu organisieren sei, dass sie gleichzeitig der Erziehung diene und sozial und ökonomisch nützlich sei. Dabei prallten die verschiedenen Meinungen über die Entschädigung der von den Gefangenen geleisteten Arbeit aufeinander. Im Endeffekt liefen aber die verschiedenen Systeme auf die auch in der Schweiz übliche Berechnung des Pekuliums hinaus. Es zeigte sich auch hier wieder einmal mehr, dass man in allen Kulturstaaten bezüglich der grundsätzlichen Fragen mit der Zeit zu denselben Lösungen gelangt.

Der Kongress sprach sich hernach entschieden gegen die kurzfristigen Strafen aus, die, wie überall festgestellt wird, sozial wenig Erfolg aufweisen, aber viel kosten. An ihrer Stelle hätten die Busse, die bedingt ausgesprochene (lange) Strafe, die Stellung unter Patronat, die Uebergabe des Verurteilten an Fürsorger und ähnliches zu treten. Die Aenderung der Strafgesetze in dieser Richtung wurde gefordert, was schweizerische Fürsorgekreise nur begrüssen werden. Weitere Themata des Kongresses betrafen die Vorbereitung der bedingten Entlassung und des Wiedereintritts Gefangener in die Freiheit, das Strafregister, die Erfahrungen mit den verschiedenen Arten von Jugenderziehungsanstalten und die Anstaltsschulen. Interessant waren die Meinungen über die Fragen, ob gewisse Methoden der Jugenderziehung nicht auch bei der Behandlung erwachsener Rechtsbrecher zur Anwendung gelangen sollten, und ob Jugendliche besser von Richtern oder von Administrativbehörden abgeurteilt werden.

In der Schlussitzung wurde der langjährige Generalsekretär der internationalen Kommission, Prof. Dr. Ernst Delaquis, Bern, anerkennend erwähnt wegen seiner bedeutenden Verdienste um das Straf- und Gefängniswesen auf schweizerischem und internationalem Boden.

Anstaltsfilme aus der Schweiz (Witzwil), Argentinien, USA, Chile, Holland, Dänemark und Belgien, dazu Besuche von holländischen und belgischen Anstalten sowie die vom Lokalkomitee im Haag veranstaltete Ausstellung, zu deren Ausstattung viele Länder beigetragen hatten, zeigten den Kongressteilnehmern, was andernorts geleistet, geprüft und versucht wird in der Verbrechensbekämpfung, der Besserung und Erziehung Asozialer, dem Anstaltswesen und der Fürsorge überhaupt, so dass sie mit vielen neuen Ideen an ihre Arbeit zurückkehren konnten.

Albert Kuhn, Bern.

**Schweiz. Hilfsverband
für Schwererziehbare**

Die Aktivmitglieder des Schweiz. Hilfsverbandes für Schwererziehbare, deutschschweizerische Sektion, können Gesuche für Beiträge an nachgehende Fürsorge und Freizeitgestaltung an die Geschäftsstelle, Kantonsschulstrasse 1, Zürich 1, Tel. 24 19 39, richten. Die Gesuche sind spätestens bis 1. November einzureichen.